

# Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2020

Inkrafttreten: 28.04.2020  
Fundstelle: Brem.ABI. 2020, 307

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2020 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

## A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige 150,00 €
2. Angestellte, Beamten/Beamte 90,00 €

## B. Pflichtmitglieder

### 1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner

1. Selbstständige 525,00 €
2. Angestellte, Beamten/Beamte (ohne Nebentätigkeit) 220,00 €
3. Angestellte, Beamten/Beamte (mit Nebentätigkeit) 280,00 €

### 2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure

1. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in der Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/ Beratenden Ingenieure wahrnehmen 280,00 €
2. Angestellte Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure 400,00 €
3. Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure 525,00 €

und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:

- |   |  |         |
|---|--|---------|
| - | bei 1 bis 10 Beschäftigten je Beschäftigten                          | 50,00 € |
| - | sowie für jeden weiteren Beschäftigten (bis maximal 30 Beschäftigte) | 15,00 € |

Ist eine Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitagsmäßig der Gruppe B2 (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

### 3. Weitere Pflichtmitglieder

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Im Land Bremen zugelassene Prüfingenieurinnen/Prüfingenieure für Baustatik und Standsicherheit  | 525,00 € |
| 2. | Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure | 525,00 € |

Beschlossen am 19. November 2019 von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremlngG](#).

Ausgefertigt am 12. Februar 2020

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 19. November 2019 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2020 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremlngG](#) und [§ 108 der Haushaltsoordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 25. März 2020

Der Senator für Finanzen

Bremen, den 31. März 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
– Aufsichtsbehörde –

